

# Grünes Rezept

## Was sind die Vorteile?

**DE | Die Verordnung eines OTC-Arzneimittels auf einem offiziellen Grünen Rezept verleiht der ärztlichen Empfehlung Nachdruck und kann somit die Patientencompliance verbessern. Zudem bieten viele Krankenkassen die Möglichkeit einer Erstattung an. Damit ist das Grüne Rezept ein wichtiges Instrument für eine umfassende Arzneimittelversorgung.**

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz sind nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel zum 1. Januar 2004 aus dem Leistungskatalog der GKV gestrichen worden. Um diese Präparate dennoch weiterhin als oft kostengünstige und nebenwirkungsarme Medikation in die ärztliche Behandlung einbinden zu können, haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), der Deutsche Apothekerverband (DAV), der Bundesverband der Arzneimittelhersteller (BAH) und der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) auf die Einführung eines Grünen Rezeptes verständigt. Mit diesem erhalten Patienten nicht nur ein Merkblatt für Produktnamen, Wirkstoff oder Packungsgröße. Als offizielles Rezeptformular, das im Aufbau dem üblichen rosa Kasenrezept entspricht (s. Abb.), hat es eine höhere Wertigkeit als eine einfache Empfehlung und signalisiert dem Patienten, dass der Einsatz des OTC-Arzneimittels notwendig bzw. zweckmäßig ist.

### Expektoranzien auf Platz 1

Viele Ärzte nutzen daher das Grüne Rezept, um eine OTC-Medikation in ihr Behandlungskonzept einzubinden. So haben im Jahr 2022 fünf von sechs Ärzten Grüne Rezepte für die Verordnung von nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln eingesetzt. Insgesamt erfolgten 30 % aller 2022 getätigten OTC-Verordnungen auf Grünem Rezept. Dabei wurde die Arzneimittelgruppe der Expektoranzien am häufigsten aufgeschrieben, gefolgt von Rhinologika, Halsschmerzmitteln und sonstigen Analgetika. Auch hinsichtlich des Verordnungsumsatzes lagen die Expektoranzien vorn. Hier folgten Mittel gegen trockene Augen und gegen Verstopfung.<sup>1</sup>

### OTC als Satzungsleistung

In der Regel müssen Patienten nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel selbst bezahlen, auch wenn sie auf Grünem Rezept verordnet werden. Wer genau hin-

schaut, sieht unten links auf dem Formular allerdings den Vermerk „Dieses Rezept können Sie bei vielen gesetzl. Krankenkassen zur Voll- oder Teilerstattung als Satzungsleistung einreichen“ (s. Abb.). Seit dem 1. Januar 2012 haben gesetzliche Krankenkassen durch Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes die Möglichkeit, nichtverschreibungspflichtige, apothekepflichtige Arzneimittel in ihre Satzungsleistungen aufzunehmen – was viele auch umgesetzt haben. Für die Erstattung können sie die Vorlage eines Grünen Rezeptes verlangen.

Welche Krankenkassen unter welchen Bedingungen OTC-Arzneimittel erstatten, zeigt die DAP Arbeitshilfe „OTC-Satzungsleistungen der Krankenkassen“.



DAP Arbeitshilfe „OTC-Satzungsleistungen der Krankenkassen“:  
[www.DAPdialog.de/7575](http://www.DAPdialog.de/7575)

Abb.: Muster eines Grünen Rezeptes; Quelle: Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) (<https://www.bpi.de/alle-themen/gruenes-rezept>)

<sup>1</sup> Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), OTC-Daten 2023 (<https://www.bpi.de/index.php?eID=download&t=75165&token=661be7838199ee92e0c784cc2067808ef53e9f84>)